

# Lärmaktionsplan - Stadt Lübben (Spreewald)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Lübben (Spreewald)</b>
Bundesland	Brandenburg

## 0.0 Veranlassung & Zielstellung

Die Stadt Lübben (Spreewald) ist gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes über die Bekämpfung von Umgebungslärm sowie gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Aufstellung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung verpflichtet.

Auslöseschwelle für die erste Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahr 2008 war ein Verkehrsaufkommen auf Hauptverkehrsstraßen von mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr. In dieser ersten Stufe der Lärmaktionsplanung wurde ein Plan mit Stand Oktober 2009 zur Minderung des Straßenverkehrslärms erstellt. Dieser Plan berücksichtigt bereits die für die zweite Stufe festgelegte Auslöseschwelle 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr. Auch für die dritte (2019) sowie die aktuelle Fortschreibung in der vierten Stufe der Lärmaktionsplanung ist ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (das entspricht ca. 8.000 Kfz/Tag) festgelegt.

Entsprechend diesem Schwellwert ergab sich in der Stadt Lübben (Spreewald) die immissionsrechtliche Verpflichtung aus dem Verkehrsaufkommen der Bundesstraßen B 87 und B 115. Für diese relevanten Hauptverkehrsstraßen wurde vom Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verkehrserhebungen die strategische Lärmkartierung durchgeführt. Die hier untersuchten Bereiche der B 87 und B 115 haben sich im Vergleich zur letzten Erhebungsstufe verringert und sind der Anlage 1 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Lärmaktionspläne entweder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation oder mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die grundsätzliche Zielstellung der Lärmaktionsplanung ist die Vermeidung bzw. Minderung von Umgebungslärm sowie die Verhinderung lärmbedingter gesundheitsschädlicher Auswirkungen. Durch nachhaltige Lärminderung ist die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern bzw. zu erhöhen. Darüber hinaus sind Flächen mit hoher Ruheerwartung als ruhige Gebiete festzulegen, als solche zu erhalten und gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Zunächst ist der bestehende Lärmaktionsplan zu überprüfen und der Bedarf bzw. die Notwendigkeit für eine Fortschreibung zu ermitteln.

In Folge der Überprüfung des letzten Lärmaktionsplans von 2019 (3. Stufe) wurden nur punktuelle Veränderung durch umgesetzte Maßnahmen mit vornehmlich geringer bis mittlerer akustischer Wirkung festgestellt. Wesentliche Maßnahmen mit hoher Wirkung finden aktuell insbesondere im Bereich der berichtspflichtigen Hauptverkehrsstraße B87 - Abschnitt "An der Kupka" - mit der Erneuerung zweier Brückenbauwerke bei gleichzeitiger Sanierung der anliegenden Fahrbahnabschnitte statt. Diese seit 2020 laufenden Maßnahmen sind ursächlich für bauzeitlich bedingte Folgewirkungen in Form von weiträumigen Umleitungen, insbesondere für den Schwerlastverkehr sowie Stautwicklungen. Die Folgewirkung betrifft sowohl die B 87 als auch die B 115, welche sich beide in Abhängigkeit zur einzigen Querungsmöglichkeit der Spree (Nordumfluter) für den überregionalen Verkehr in der weiteren Umgebung befinden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen ist aus Sicht der Stadt Lübben eine sachgerechte Abbildung der Verkehrssituation mit gleichzeitiger Bewertung der akustischen Maßnahmenwirksamkeit nur sehr begrenzt möglich. Dies kann vollumfänglich voraussichtlich erst mit der nächsten Fortschreibungsstufe erfolgen. Unter Betrachtung der vorgenannten Gründe wurde durch die Stadt Lübben in dieser Stufe das Mittel einer reinen formularbasierten Fortschreibung gewählt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Lübben (Spreewald)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12061316
Vollständiger Name (der Behörde)	Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)
Straße	Poststraße
Hausnummer	5
Postleitzahl	15907
Ort	Lübben (Spreewald)
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@luebben.de">info@luebben.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="https://www.luebben.de">https://www.luebben.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

#### Beschreibung der Gemeinde

In der Stadt Lübben (Spreewald) leben derzeit ca. 14.167 Einwohner (Stand 02/2023) auf einer Fläche von ca. 120 km<sup>2</sup>. Lübben mit den Stadtteilen Hartmannsdorf, Lubolz, Neuendorf, Radensdorf, Steinkirchen und Treppendorf ist Kreisstadt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Die Stadt Lübben (Spreewald) ist im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 01.07.2019 als Mittelzentrum gemäß Ziel 3.6 eingestuft. Als Mittelzentrum hat die Stadt mehrere soziale und Dienstleistungsfunktionen und verfügt über eine Reihe von Verwaltungs-, Versorgungs-, Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Folgende Hauptlärmquellen sind für die Lärmaktionsplanung zu nennen:

Hauptverkehrsstraße gem. § 47b Nr. 3 BImSchG: Bundesstraße B 87

Hauptverkehrsstraße gem. § 47b Nr. 3 BImSchG: Bundesstraße B 115

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

22.03.2019

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel  $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$  empfohlen.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	389	249	374	85	3

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	402	253	386	94	7	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0,53	0,16	0,01
Wohnungen/Anzahl	304	218	1
Schulgebäude/Anzahl	2	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	208	50

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.100

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

740

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Bezeichnung:

B 87 - Ortsdurchfahrt von Knotenpunkt Puschkinstr./ Luckauer Str. bis Ortsausgang Frankfurter Str.

aktuelle Situation:

vor 2020 ganztägig und nachts sehr hohe Belastungen, betroffene Wohnbebauung mit  $L_{DEN} > 70$  dB[A] und  $L_{night} > 60$  dB[A] durch sehr hohes Verkehrsaufkommen, insbesondere hoher Anteil Schwerlastverkehr, Bundesstraße B 87 mit ca. 8.000 DTV bis ca. 14.200 DTV; zwischen 2020 bis 2023 Brückenersatzbau der einzigen Verbindung über den Nordumfluter in weitem Umkreis mit großräumiger Umleitung für den Schwerlastverkehr; 2023 bis voraussichtlich 2024 weiterer Brückenersatzbau auf Höhe des Knotenpunktes Mühlendamm; Es wird erwartet, dass mit Abschluss der Bauarbeiten im Bereich An der Kupka / Ernst-v.-Houwald-Damm die tägliche Verkehrsstärke wieder das Niveau von vor 2020 erreicht.

Bezeichnung;

B 115 - Ortsdurchfahrt von Knotenpunkt Berliner Chaussee/ Hartmannsdorfer Str./ Spielbergstr. bis Knotenpunkt Berliner Str./ Breite Str./ Brückenplatz

aktuelle Situation:

ganztägig und nachts sehr hohe Belastungen, betroffene Wohnbebauung mit  $L_{DEN} > 70$  dB[A] und  $L_{night} > 60$  dB[A] durch hohes Verkehrsaufkommen, Bundesstraße B 115 mit ca. 8.100 DTV bis ca. 9.100 DTV; Einfluss auf den DTV während der o.g. baulichen Maßnahmen ist hier ebenfalls zu erwarten. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist auch hier eine tägliche Verkehrsstärke auf dem Niveau von vor 2020 zu erwarten.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel  $L_{DEN} = 65$  dB(A) und  $L_{Night} = 55$  dB(A) empfohlen.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau der Bahnhofstr., Lückenschluss der innerstädtischen Entlastungsstraße zwischen Luckauer Str. und Parkstr., Fahrbahnsanierung sowie Anlage von beidseitigen gemeinsamen Fuß- und Radwegen
2	Kreisverkehre und Kreuzungen	Errichtung von Kreisverkehrsplätzen an den Knotenpunkten Lindenstr./Am Spreeufer, Berliner Chaussee/Parkstr. und Berliner Chaussee/Schillerstr.
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verkehrsrechtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Schwerlastverkehr in den Nachtstunden, an der B 87 in den Abschnitten Luckauer Str./ Puschkinstr. – Lindenstr
4	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau der B 87 im Abschnitt Luckauer Str. (2009 -2010)
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Bau einseitiger Radweg an der B 115 im Abschnitt Am Spreeufer (2013)
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Bedarfsampel für Fußgänger an der Frankfurter Str., Abzweig Dreilindenweg
7	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verkehrsrechtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h tags/wochentags vor sozialen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen
8	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Sanierung der als „Klavierbrücke“ bezeichneten Spreequerung und Anlage eines westlichen Spreeuferweges, somit Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindung vom Lübbener Südwesten in die Innenstadt
9	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Straßenneubau der Wassergasse zwischen Spreeuferweg und Anschluss Neugasse, der Ersatzneubau der Brücke Wassergasse, die Sanierung des sich anschließenden Radweges zur Straße Am kleinen Hain (Stadtzentrum) sowie die provisorische Herstellung von Geh- und Radwegeanschlüssen an die Berliner Str. zur Sicherung der wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung vom Lübbener Norden zur Innenstadt
10	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ersatzneubau der Brücke über die Kreuzspree, sichert eine wichtige Verbindung des Lübbener Ostens über die Schlossinsel zur Innenstadt
11	Parkraumbewirtschaftung	Erweiterung bzw. Fertigstellung des zentrumsnahen touristischen Parkplatzes Am Burglehn zur Entlastung des Innenstadtbereiches
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Cottbuser Straße, Deckensanierung und Geh-/ Radweg
13	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Sanierung Spreebrücke Lehnigksberg als wichtige Ost-West-Radwegeverbindung und zur Schulwegsicherung
14	Maßnahmen am Straßenbelag	Fahrbahnsanierung Ortsdurchfahrt B 87 Ernst-von-Houwald-Damm
15	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	B 87 Ernst-von-Houwald-Damm: Bau von zwei Querungen (Höhe Schloss/ Gerichtsstr. und Höhe Zugang touristisches Zentrum/ Spreeuferweg) sowie beidseitigen gemeinsamen Fuß- und Radwegen

16	Förderung der lärmarmen Mobilität	Erweiterung der Stellplatzkapazität für Fahrräder im Bereich des Bahnhofsvorplatzes/ ZOB in 2018/2019
17	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo-30 ganztags - Ernst-v.-Houwald-Damm, Abschnitt Lindenstr. - Mühlendamm
18	Maßnahmen am Straßenbelag	Fahrbahnsanierung - Ersatz Pflaster durch Asphalt Bogenbrücke
19	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Querungssicherung B 87, An der Kupka
20	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Querungssicherung B 87, Bereich Abzweig Gubener Str

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Fahrbahnsanierung - Ersatz Pflaster durch Asphalt An der Kupka - Maßnahme kurz vor Abschluss	Verminderung der Abrollgeräusche	
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau der Schillerstr.	Verminderung der Abrollgeräusche	
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags An der Kupka, Abschnitt Mühlendamm bis Frankfurter Str. (Bogenbrücke) in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Machbarkeit	Emissionsreduktion	
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nachts an der Puschkinstr. und Lindenstr. in beiden Richtungen in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Machbarkeit	Emissionsreduktion	
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Schrittweise Umsetzung des integrierten Fuß- & Radwegekonzeptes	Förderung der lärmarmen Mobilität	

6	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo-30 nachts - Bahnhofstraße, Abschnitt Waisenstr. bis Luckauer Str. in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Machbarkeit	Emissionsreduktion	
7	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo-30 ganztags - Berliner Str., Abschnitt Wassergasse bis Brückenplatz in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Machbarkeit	Emissionsreduktion	
8	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Lichtsignalkoordinierung auf der Strecke Berliner Str. - Am Spreeufer - Breite Str. in Abhängigkeit einer Vorprüfung über einen signifikanten Effekt der Maßnahme	Verbesserung Verkehrsfluss	
9	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Lichtsignalkoordinierung Kreuzung Logenstr./ Puschkinstr. in Abhängigkeit einer Vorprüfung über einen signifikanten Effekt bzw. Ausbau des Knotenpunktes als Kreisverkehr	Verbesserung Verkehrsfluss	
10	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Lichtsignalkoordinierung Kreuzung Luckauer Str./ Puschkinstr. in Abhängigkeit einer Vorprüfung über einen signifikanten Effekt bzw. Ausbau des Knotenpunktes als Kreisverkehr	Verbesserung Verkehrsfluss	
11	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Verbesserung der Qualität der ÖPNV-Haltestellen	Verkehrsreduktion durch Bündelung von Verkehrsteilnehmern	
12	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ausweitung der Fahrgastinformation	Verkehrsreduktion durch Bündelung von Verkehrsteilnehmern	
13	Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Netzerweiterung Stadtbusverkehr	Verkehrsreduktion durch Bündelung von Verkehrsteilnehmern	
14	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Radschutzstreifen Berliner Str., Abschnitt Berstebrücke bis Brückenplatz	Förderung der lärmarmen Mobilität	



15	Maßnahmen am Straßenbelag	Ausbau/ Sanierung Berliner Chaussee/ Berliner Straße (B115)	Verminderung der Abrollgeräusche	
16	Kreisverkehre und Kreuzungen	Kreisverkehr am Knotenpunkt Berliner Chaussee/ Hartmannsdorfer Str.	Verbesserung Verkehrsfluss	
17	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Herstellung/ Sanierung Rad- & Fußweg entlang Berliner Chaussee/ Berliner Straße (B115)	Förderung der lärmarmen Mobilität	
18	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Querungssicherung Berliner Chaussee (B115), Bereich Hartmannsdorfer Str.	Förderung der lärmarmen Mobilität	
19	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Herstellung beidseitiger Fuß- und Radweg entlang der Lieberoser Straße (L44) zw. den Knotenpunkten Frankfurter Str. und Kackrows Heide	Förderung der lärmarmen Mobilität	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Durch die Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen erwartet sich die Stadt Lübben eine Lärminderung insbesondere im Bereich der berichtspflichtigen Hauptverkehrsstraßen, aber auch darüber hinaus. Unter anderem soll durch bauliche Maßnahmen am Fahrbahnbelag (z.B. Wechsel von Kopfstein auf Asphaltbelag) eine Reduzierung der kfz bedingten Rollgeräusche erreicht werden. Das gleiche Ziel wird durch die Reduzierung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h verfolgt. Weitere Verminderungsmaßnahmen in Form von Lichtsignalkoordinierung sowie Umbau von Knotenpunkten zu Kreisverkehren sollen den Verkehrsfluss/-abfluss begünstigen und Rückstaus vermeiden. Neben den genannten Minderungsmaßnahmen werden Vermeidungsmaßnahmen mit dem Ziel der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) verfolgt. Dazu zählt die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes sowie der vermehrte Fokus auf die Förderung des Rad- und Fußverkehrs als lärmarme Verkehrsmittel.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren.

Langfristig sind folgende Strategien und Maßnahmen vorgesehen:

- Neubau einer Umgehungsstraße zur Entlastung des Stadtgebietes vom Durchfahrtsverkehr (voraussichtlicher Beginn Planfeststellungsverfahren: 2025)
- Durchgängiges Radverkehrsangebot im Seitenraum der B 87
- Durchgängiges Radverkehrsangebot im Seitenraum der B 115
- Sanierung Gehwege B 87, Dreilindenweg bis Ortsausgang, Anlage Gehweg ab Einmündung Lieberoser Straße
- Sanierung Lieberoser Straße (L44)
- Verstetigung durch Kreisverkehr am Knotenpunkt Frankfurter Str./ Lieberoser Str.
- Verstetigung durch Kreisverkehr am Knotenpunkt Puschkinstr./ Luckauer Str.
- Verstetigung durch Kreisverkehr am Knotenpunkt Puschkinstr./ Logenstr.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

In den innerstädtischen Bereichen von Lübben, insbesondere entlang der kartierten Hauptverkehrsstraßen, sind ruhige Gebiete aufgrund eines weitgehend permanenten Grundgeräuschpegels kaum anzutreffen. Potenziell kommen hier nur die kommunalen Erholungs- und Ruheflächen in Betracht. Außerhalb der städtischen Siedlungsbereiche können insbesondere die umliegenden Waldgebiete sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete, die neben dem Naturschutz auch der Erholung dienen sollen, als mögliche ruhige Gebiete eingestuft werden. Dafür ist das gesamte Stadtgebiet in die Betrachtung einzubeziehen. Deshalb erfolgt die Auswahl und Festsetzung ruhiger Gebiete erst im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes, die im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklungsplanung durchgeführt werden soll.

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

1840

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

13.05.2024

Bis:

09.06.2024

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Ja

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

zentrale Presseveröffentlichung und Internetveröffentlichung des MLUK am 30.06.2022

zentrale Auftaktveranstaltung des MLUK in Potsdam am 15.11.2022

Information in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 06.03.2024

Information in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben am 21.03.2024

Öffentliche Auslegung der Berichtsunterlagen zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 im Rathaus sowie im Internet vom 13.05. bis 09.06.2024

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nichtstaatliche Organisationen

Staatliche Stellen

Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (*freiwillige Angabe*)Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen :

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte  $L_{DEN}$  65 dB(A) und  $L_{Night}$  55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

### 7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV	<input type="text"/>
---------------------------------------	----------------------

Link:	<input type="text"/>
-------	----------------------

oder

<b>Unterschrift</b>	<input type="text"/>
---------------------	----------------------

**Ort**

**Datum**